



[ illiqui.de zu den Favoriten ]

[Aktuelles](#) | [Übersicht](#) | [Tipps](#) | [Interessengemeinschaft](#) | [Forum](#) | [Vermischtes](#) | [Rechtliches](#) | [Erlebnisse](#) | [Links](#)

:: Werbung ::

[ illiqui.de als Startseite ]

[ illiqui.de weiterempfehlen ]



**Auf illiqui.de werben**  
Mehr Infos - Hier klicken!

+ + TERMIN-INFO +  
+



## Schrottimmoblie: Vergleich annehmen oder nicht?



INTERESSANTES, SCHROTTIMMOBILIEN

Sonntag, 3. Juni 2007

Manche Bankinstitute tun es, andere lehnen es kategorisch ab: Vergleichsangebote an Prozessgegner. Nach Jahren des Hoffens und des Bangens, ob man als Geschädigter vor Gericht Recht bekommt oder nicht, sehen viele Betroffene von fehlgeschlagenen Immobilien-Kapitalanlagen in diesen Vergleichsangeboten eine letzte Chance, Ihr persönliches Leiden zu beenden.



An die Öffentlichkeit dringt indes wenig über geschlossene Vergleiche. Durch Verschwiegenheitserklärungen für beide Seiten versuchen die Banken, die Öffentlichkeit über Höhe und Güte von individuell getroffenen Vereinbarungen im Unklaren zu lassen.

Die Gerichte fördern selbst den Trend zur außergerichtlichen Einigung: Das bringt Entlastung in den Amtsstuben. Denn so mancher Schrottimmoblieprozess füllt über Jahre Dutzende von Aktenordnern. Und mittlerweile ist so manches faire Vergleichsangebot dabei.

So berichtet ein Anwalt im April von einem Vergleichsangebot im Online-Forum [www.immoschaden.de](#). Rechtsanwalt Dr. Hubert Menken schreibt: „Die Badenia hat unseren Mandanten im Februar gleichwohl zunächst nur angeboten, die Immobilie zu übernehmen, auf die Darlehensrückzahlung - inkl. etwaige Zinsrückstände - zu verzichten und das angesparte Bausparguthaben vollständig zurückzuzahlen. Nach eingehenden Verhandlungen hat die Badenia dann einen schriftlichen Vergleichsvorschlag unterbreitet, wonach sie - in Erfüllung unserer Forderung - unseren Mandanten über den ursprünglichen Vorschlag hinaus zusätzlich 75 % der weiteren unseren Mandanten entstandenen Schäden - konkret 75 % der steuerlich anerkannten Verluste - ersetzen will. Wie üblich sollte eine Schweigepflicht vereinbart werden. Über den Vorgang kann ich nur deshalb berichten, weil unsere Mandanten sich jetzt entschlossen haben, den Vergleich nicht anzunehmen.“

Ungläubiges Staunen. Der politische Druck auf die finanzierenden Banken und Institute wächst zwar, und bei der Rechtssprechung lässt sich mit gutem Willen von einer leichten Trendwende in Richtung Verbraucherschutz sprechen. Dennoch lässt sich kein Trend ablesen, der den Betroffenen generell im Vorteil sieht.

Fakt ist: Die jahrelangen Rechtstreitigkeiten haben so manchen Kläger zermürbt und ihn für die Angebote seitens der Banken empfänglich gemacht. Aber mehr als das Maximum kann man nicht erreichen: Eine komplette Rückabwicklung der seinerzeit gemachten Immobiliengeschäfte, möglicherweise mit einem einhergehenden Schadensersatzanspruch.

Die Notwendigkeit bleibt, die individuelle Lebenssituation zu betrachten. Vielleicht gibt es den ein oder anderen, der sich weiterhin einen Rechtstreit mit ungewissem Ausgang über Jahre leisten kann – und die Energie dazu hat. Viele aber haben sich in psychologische Behandlungen begeben müssen, und so mancher Suizid ist an die Öffentlichkeit gedrungen.

Tatsache ist auch, dass viele der Kläger nicht jünger werden, kostbare Zeit Ihres Lebens und eine Menge Geld in bisher fruchtlose juristische Auseinandersetzungen gesteckt haben und durch Vergleiche eine Gelegenheit bekommen, einen Schlussstrich zu ziehen.



Einigkeit macht stark  
Gründen Sie ein Online-Forum und treffen Sie Gleichgesinnte – diskret und kostenlos! [ **FORUM** ]

Home  
Vermieter-Lexikon  
Kontakt  
Impressum  
AGB  
Auf illiqui.de werben?  
Forum  
Wohnblog  
Inhalt von illiqui  
Urteilsdatenbank

in illiqui.de suche



WERBEPAKET "VISIT LIGHT"  
Verlängert bis zum 31.08.07!  
weitere Infos: [hier klicken](#)



Der hohe persönliche Einsatz des Einzelnen steht immer dem rationalen Handeln einer Bank gegenüber, die auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist und sich nicht um Einzelschicksale ihrer Kunden kümmern muss und kann - psychologisch gesehen ein Kampf David gegen Goliath. Die Mühlen der Justiz mahlen langsam und stärken letztendlich den ohnehin schon langen Atem der Banken.

Geschädigte ziehen eigentlich immer den Kürzeren, weil das Leid, was Ihnen über Jahre widerfährt, mit Geld ohnehin nicht mehr aufgewogen werden kann. Da ist auch eine vermeintlich große Summe im Nachhinein kein richtiges Schmerzensgeld mehr.

#### **Also worauf warten: Auf 10.000 Euro mehr?**

So mancher Betroffene sagt sich: Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende. Viele Schrottimmoblie-Betroffene, die bei anderen Banken finanziert haben, werden das oben beschriebene Angebot als traumhaft empfinden. Die Beweggründe der Badenia zur Abgabe eines solch hohen Vergleichsangebots bleiben im Dunkeln, können aber erahnt werden: Müsste Sie vor Gericht eine höhere Rückzahlung fürchten? Oder: Scheut sie ein mögliches rechtskräftiges Urteil an sich?

Es bleibt die Frage, ob die Ablehnung eines solchen Angebots vernünftig ist, und ob die Fortführung des Kampfes die weitergehende psychologische Belastung aufwiegen kann. Das muss jeder für sich selbst entscheiden, vorausgesetzt, er bekommt überhaupt ein Angebot in dieser Qualität.

Günther Tribukait, Wirtschaftsredaktion

Was meinen Sie dazu? Schreiben Sie uns: Diese E-Mail Adresse ist gegen Spam Bots geschützt, Sie müssen JavaScript aktivieren, damit Sie es sehen können

#### **Disclaimer:**

**Diese Veröffentlichung stellt weder eine Rechtsauskunft noch kann die Gewährleistung übernommen werden, dass die Beiträge in jedem Detail der derzeit gültigen Rechtssprechung entsprechen. Der Beitrag dient lediglich der Information und erhebt keinen Anspruch auf Korrektheit im rechtlichen Sinne. Eine Rechtsauskunft darf nur durch eine juristisch ausgebildete Person erfolgen. Die Redaktion bemüht sich, vor allem die aktuelle Rechtssprechung zu berücksichtigen. Im Einzelfall kann es aber vorkommen, dass rechtliche Fragen von den Gerichten noch nicht abschließend geklärt sind oder unterschiedliche Rechtsauffassungen zu einem Thema bestehen. Aufsätze, Kommentare und Stellungnahmen von juristisch ausgebildeten Personen werden von der Redaktion als solche gekennzeichnet.**

Letzte Aktualisierung ( Sonntag, 3. Juni 2007 )

[< zurück](#)

[weiter](#)

[>](#)

[ Zurück ]  
illiqui.de